

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) 6. Legislatur-Periode. 1. Session. 76. Sitzung vom 24. März.

Am 24ten des Monats: v. Voigt, v. Wurth, v. Wedell, v. Biedorf eröffnen die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Das Präsidium wird beantragt, dem Reichsanwalt zur Feier des 70. Geburtstages die Glückwünsche des Reichstags zu überbringen.

Ueber Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung der Novelle zum Reichsbankengesetz.

Das Haus schließt sich dem Vorschlage an, die Befreiung der Disziplinargewalt erachtet mit einer Modifikation des Reichsbankengesetzes, bei dessen Handhabung jetzt mit sehr ungleichem Maße gemessen wird.

Abg. v. Koller: Der Vorschlag der Reform der Besoldung ganz verwerfen. Seine Ausführungen entziehen der Aufmerksamkeit des Reichstags. Die Beamten handeln ihrem Ehrenrechte entsprechend, sie sind aber nicht dienstbare Werkzeuge der Regierung.

Der Entwurf, betr. die Befreiung von Strafgesetzen zur Führung der Reichs- und die Allgemeine Rechnung über den Etat 1880/81 passiren ohne Debatte die dritte Lesung.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zum Reichsbankengesetz.

Abg. v. Schorlemer u. Gen. einen Zoll auf Cichorie in Höhe von 1 M.

Abg. Reich (ant.-lib.) spricht sich entschieden gegen den Cichorienzoll aus. Man sollte mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Exports in dieser Industrie zufrieden sein und nicht daran rütteln - sonst veranlaßt man die anderen Staaten zu Repressalien und schädigt den Export. Will man auf solche Weise den Handelskrieg beginnen, dann ist ein solcher Schritt der Handelskrieg, aber eine höhere Schädigung der Industrie und der Arbeiter. Inzwischen verheeren sie ein notwendiges Nahrungs- mittel der ärmeren Klassen. Die Bitte Sie daher um Ablegung des Zolles.

Abg. v. Höfer (ant.) führt aus, daß der Cichorienzoll im Interesse der Landwirthschaft liege und daß nach dem Art. 10 des Grundgesetzes die Cichorienzoll eine Verbesserung des Absatzes durch einen solchen Zoll nicht herbeiführen werden würde.

Staatssekretär v. Wurth: Der Reichsanwalt hat sich mit dem vorliegenden Entwürfe nicht befähigt. Ich persönlich kann aber meine Zustimmung dieses Antrages auf Cichorienzoll nicht verweigern. Der Cichorienzoll hat große Bedeutung für den Hüftenbau einnehmenden Boden und vermag viele Vorteile zu bewahren. Ich kann mich nicht anmaßen, daß das ausländische Rohmaterial freier ist als das inländische und deshalb eingeführt werden muß.

Abg. Dr. Meyer-Sölle (reit.): Meine gute Auerbach, daß sich die Regierung gegen den Cichorienzoll aussprechen würde, hat sich leider nicht bewährt. Auf das bloße Gerücht dieses Zolles bin ich die Cichorienpreise in Belgien bereits wesentlich gesunken. Ein großer Theil der Fabrikanten Deutschlands, der dem nachgehenden manchen sich nicht erheben will, ist auf die Gefahr von Belgien und Holland angewiesen. Nach der ganzen Natur des Artikels wird die Zollhebung auf den Details der Cichorie einwirken. Es handelt sich um das edelste der Nahrungsmitel, um fimmerliche Cichorienkörner, deren Konsumtion jeder von Ihnen vermeiden will. Es ist traurig, daß die große Masse unserer Völker Cichorienkörner trinken, während die entvölkerten Volkstämme in England Thee trinken. Cichorienkörner gehört zu den Getränken, von denen der Dichter sagt: "Man kann dabei nicht trinken, kann nicht trödeln sein." (Gruß Seinerzeit.) Wenn man sich Cichorie noch ein wenig etwas Unkraut, es liegt im hiesigen Namen "Wegwarte" und ist zu seinem stolzen Namen "Cichorie" gekommen wie so mancher zu seinem Abschiedsdiplom. (Seinerzeit.) Cichorienkörner ist ein uraltes, edelstes Genussmittel, das dürfen Sie nicht noch verwerthen, das wäre ein Schandakt, ebenso hat es wolle man einem Geraden das Wissen entnehmen, daß Folgen Sie Ihren Herzen und lehnen Sie den Zoll auf Cichorie ab! (Beifall links.)

Nachdem Abg. Reich nochmals gegen, Abg. Udden (ant.) für den Zoll gesprochen haben, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Dr. Meyer-Sölle (reit.) spricht sich gegen den Antrag der Cichorienzoll aus. Die Abstimmung bleibt zweifelsfrei die Zustimmung der 80 Stimmen für, 67 gegen den Vorschlagsantrag. Das Haus ist mithin nicht beschlüssig.

Nächste Sitzung: Dienstag, 14. April 1 Uhr. E.-D.: Rollert. Schluß 1 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) 11. Sitzung, Dienstag, 24. März, Nachmittags 11 Uhr.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Am Ministertische: Rathsch., Dr. Lucius, v. Voigt, v. Wurth, v. Wedell, v. Biedorf, Dr. Lucius, v. Scholz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr v. Mirbach, den Mitgliedern des Hauses die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags auf Kosten des Herrenhauses zugänglich zu machen. Der Antrag wurde der Geschäfts-Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanzkommission über den Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz.

Der Herr v. Mirbach beantragt namens der Kommission: Dem Etat sowie den Gesetzen in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Bei dem Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Der Herr v. Mirbach beantragt ferner, dem Etat für das Jahr 1885-86, sowie über das Staats- und Anleihegesetz die Zustimmung zu erteilen, und hob hervor, daß der von der Regierung vorgelegte Etatsentwurf im Abgeordnetenhaus nur eine Abänderung bei den Ausgaben der verschiedenen Klassen derselben enthält, während die Einnahmen derselben unverändert geblieben sind.

Handlungen des Gelezes oder auch ohne den § 10 für das Gesetz stimmen. Auch in dieser Form wird das Gesetz für zahlreiche Gemeinden als eine Wohlthat erweisen.

Herr Dr. C. C. v. S. (nat.-lib.) hält zwar seinerseits eine formellere Beratung nicht für unbedingt nötig, erklärt sich jedoch für die Berücksichtigung des vom Sachverständigenrat 10. § 10. Er ist der Ansicht, dass eine solche nicht nur einmal an das Herrenhaus zurückzugeben könnte, um sich nochmals über diesen Punkt schlüssig zu machen. Der § 10 habe eine weit über diesen Punkt hinausgehende Bedeutung. Das sei deshalb für ihn und seine Freunde so wichtig, weil er zum ersten Male Fälle und präzis auspricht, daß die Doppelbesteuerung absolut ausgeschlossen sei.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen und nach Aufhebung des Antrages Büchtemann auf formellere Beratung folgt in die Spezialberatung eingetreten.

In demselben werden zunächst die §§ 1 bis 6 nach unwechselländlicher Annahme angenommen.

Bei § 7, zu welchem ein Änderungsantrag des Abg. Büchtemann (beifolgt), erhebt sich eine kurze Debatte über den Begriff "Betriebsstätte" namentlich bei Bergwerken.

Unterhändler Herr v. S. erklärt, daß die von dem Herrenhaus angelegte Fassung an diesen Gesichtspunkten für sich allein in Anspruch genommen, auch diesen allein die authentische Interpretation des Gesetzes zufalle. Nach seiner Auffassung kann der Einladungsartikel allein als die Betriebsstätte angesehen werden.

Der Antrag Büchtemann wird abgelehnt und ad 1 § 7 unverändert genehmigt.

Unter § 9 beantragt Abg. Büchtemann die Wiederherstellung des vom Herrenhaus gestrichenen § 10.

Abg. Dr. C. v. S. erklärt die Unterbrechung dieses Antrages als eine besondere Kommission mit 13 Mitgliedern (Wiederherstellung) durch die Beibehaltung des Herrenhausbeschlusses auch durch die Regierung die Sanctionierung des Gesetzes erforderlich, denn nach seiner Überzeugung führt die Regierung unmöglich einem Gesetz zustimmen, welches im Gegensatz zu seiner Fassung die Doppelbesteuerung wieder einführt.

Abg. Dr. v. S. erklärt, daß er in demselben hierzu aufmerksam, daß der § 10 in der ursprünglichen Fassung gar nicht enthalten gewesen sei, und daß die Regierung der Einföhrung einer solchen Bestimmung keineswegs unwillig gegenüber ständen habe.

Der Antrag Büchtemann wird hierauf abgelehnt und die weitere Beratung des Gesetzes nach dem § 10 in der Fassung der Herrenhausdebatte angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. 1. Abg.: Kleine Anfrage und Reichstagsbericht.

Schluß 1/2 Uhr.

Provincial-Nachrichten.

Der Stadtrat unter Original-Verhandlungen an der Sitzung ist. Er hat unter Angabe der Quelle gefolgt.

24. März. Unsere höchsten Behörden befehligen die unterstehenden Wirtschaftskräfte; ihren Bestrebungen ist es zu danken, daß die Kommunalsteuer in dieser Stadt, welche der 5 Jahren 20 Proz. der Abgaben und Einkommenssteuer betrug, seitdem in jedem Jahre um 10 Proz. hat erhöht werden können. Auch für das neue Rechnungsjahr 1885/86 ist eine gleiche Erhöhung der Steuer beschlossen worden, jedoch nur noch vom 1. April ab nur noch 200 Proz. zahlen werden.

In vergangener Woche hielt Hr. Prof. Kirchhoff aus Halle im hiesigen Theater für Gedächtnis ein mit großem Erfolg angenommenen Vortrag über "Kombi und Reize in Deutsch-Afrika". Der 200jährige Geburtstag Joh. Bach's ist auch in unserer Stadt durch ein Konzert des Chorvereins unter Leitung des Hrn. Oberlehrers Dr. Dittsche in der Kirche N. 2 Frauen gefeiert worden. Eine Aufführung gelangten die kleineren Schulen über "Kombi und Reize in Deutsch-Afrika" und "Eine tolle Nacht ist unter Gott".

Eine Bekanntmachung in den hiesigen Blättern fordert die breite Schuldenabrechnung bei der Anmeldung der Eltern d. 3. Schuljahrs werden Kinder Tausch und Zuzuschne. Der Landtag hat beschlossen über "Kombi und Reize in Deutsch-Afrika" ist die Rinder auswärts gefahrt werden.

11. März Aus den Reichshofen freier, 23. März. Im 1. Abg. hat die Sammlung zur Bismarckdenkmal 3270 R.

erhalten; haben fünf in Burg etwa 1300 R. aufgenommen. Die im letzten Kräfte der beschloffen werden, vom 1. April d. 3. ab auf den Natural-Verpflanzungsstationen Burg, Gommern, Stoburg, Jädel (Börge fast fort) nur noch Guppe, Brod und nachts eine Eren an gewöhnen, den Entionshalten die Beringung weiterer Reichheit an die Zustufenheim mit der abstrakt über der Konventionallisten zu unterlegen. In Burg wird die Erziehung einer Herberge zur Eren auf Stelle der dort bestehenden Verpflanzungsstation beschloffen. Aus dem 2. Abg. wird seitens des Comité's in Genthin berichtet, daß sich die Einrichtung der Verpflanzungsstation als durchaus zweckmäßig bestätigt hat. Die Staatsbankrott ist so gut wie beiläufig.

24. März. Auf dem Heimwege von Lützen nach Gorbuda begriffen fürste am Freitagabend der Schuhmacher Emel aus G. in der Nähe von Schwobitz in einen jeit mit Wasser gefüllten Bienenkorb. Durchdringt fehrte er in dem Bienenkorb zu Schwobitz ein, nahm dort einen erwiderten Erant und montierte weiter. Untereleg er vom Schläge getroffen worden. Tod fand man ihn am Sonnabend früh im 4. Abg.

Waren- und Fondsenberichte.

Unter.
Kassendebur Börs.

23. März. 24. März.

Amortisirte	—	—
Lehrerl. I.	—	—
Lehrerl. II.	—	—
Rennbäder	91,70	21,70—23,00
Sonnenbäder	90,50	20,50—20,90
Sonnenbäder	90,50	20,50—20,90
Kaspar	88,90	15,90—17,90
do. Bank	75	16,50—17,20
do. Bank	75	16,50—17,20

24. März. 25. März.

Strohhalm	38,00	—
Brombeere	26,50—27,00	26,50—27,00
Stroh	26,50—27,00	26,50—27,00
Stroh	26,50—27,00	26,50—27,00

Metall.

24. März. 25. März.

Edelmet.	18	100
Edelmet.	18	100
Edelmet.	18	100

24. März. 25. März. (Sermann Müller). Parisfestpreis nicht. loco eine Maß 41,80—42,30, ab Spieder unter feiner Sortierung per Gedächtnis angebot, März 44,00 R. nom. April 44,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom.

24. März. 25. März. (Sermann Müller). Parisfestpreis nicht. loco eine Maß 41,80—42,30, ab Spieder unter feiner Sortierung per Gedächtnis angebot, März 44,00 R. nom. April 44,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom. März 41,80 R. nom. April 42,30 R. nom.

Waren- und Fondsenberichte.

24. März. 25. März.

Lehrerl. I.	—	—
Lehrerl. II.	—	—
Rennbäder	91,70	21,70—23,00
Sonnenbäder	90,50	20,50—20,90
Sonnenbäder	90,50	20,50—20,90
Kaspar	88,90	15,90—17,90
do. Bank	75	16,50—17,20
do. Bank	75	16,50—17,20

Waren- und Fondsenberichte.

24. März. 25. März.

Strohhalm	38,00	—
Brombeere	26,50—27,00	26,50—27,00
Stroh	26,50—27,00	26,50—27,00
Stroh	26,50—27,00	26,50—27,00

Metall.

24. März. 25. März.

Edelmet.	18	100
Edelmet.	18	100
Edelmet.	18	100

Deutscher Börse, 24. März.

Deutsche Reichsbank	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1872	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1874	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1875	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1876	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1877	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1878	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1879	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1880	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1881	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1882	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1883	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1884	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1885	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1886	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1887	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1888	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1889	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1890	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1891	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1892	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1893	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1894	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1895	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1896	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1897	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1898	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1899	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1900	104,00

Aus- und ausländische.

Ausländische Staats- und Komm.-Papier.	97,70
Deutsche Reichsbank	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1872	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1874	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1875	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1876	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1877	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1878	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1879	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1880	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1881	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1882	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1883	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1884	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1885	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1886	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1887	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1888	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1889	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1890	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1891	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1892	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1893	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1894	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1895	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1896	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1897	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1898	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1899	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1900	104,00

Reichsbank 100 Stk. 1872	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1874	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1875	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1876	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1877	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1878	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1879	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1880	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1881	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1882	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1883	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1884	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1885	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1886	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1887	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1888	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1889	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1890	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1891	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1892	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1893	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1894	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1895	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1896	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1897	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1898	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1899	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1900	104,00

Deutscher Große Reichsbank	2190,00
Deutscher Kleine Reichsbank	1880,00
Reichsbank 100 Stk. 1872	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1874	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1875	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1876	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1877	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1878	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1879	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1880	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1881	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1882	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1883	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1884	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1885	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1886	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1887	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1888	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1889	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1890	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1891	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1892	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1893	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1894	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1895	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1896	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1897	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1898	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1899	104,00
Reichsbank 100 Stk. 1900	104,00